

Das Büro des Grossen Rates an den Grossen Rat des Kantons Thurgau

Frauenfeld, 17. Juni 2019

GRG Nr.	16	MO 24	267
---------	----	-------	-----

Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Marina Bruggmann, Gina Rüetschi, René Walther, Marlise Bornhauser, Pascal Schmid, Maja Bodenmann und Lucas Orellano vom 29. August 2018 „Ratsfreier Mittwoch - für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie“

Beantwortung

Die Motionärinnen und Motionäre haben am 29. August 2018 mit 34 Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht, mit der das Büro beauftragt werden soll, eine Vorlage zur Abänderung von § 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) auszuarbeiten, wonach die Ratssitzungen in der Regel nicht mehr am Mittwoch, sondern an einem anderen, noch zu bestimmenden Wochentag stattfinden.

Begründet wird die Motion damit, dass die Organisation und Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik ein wichtiges Anliegen sei, das heute eine grosse Herausforderung darstelle. Der Grosse Rat verstehe sich als Milizparlament. Es sei daher anzustreben, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen darin möglichst umfassend vertreten seien. Ein Mandat im Grossen Rat müsse neben den privaten und beruflichen Aufgaben Platz haben. Diese Verpflichtungen seien zum Teil schwierig zu organisieren. Der Sitzungstag Mittwoch stelle gerade Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit familiären Betreuungsaufgaben vor eine zusätzliche Herausforderung, da der Mittwochnachmittag schulfrei und oft der einzige freie Nachmittag der Woche sei. An diesem Nachmittag sollten soziale Kontakte gepflegt, Freizeitangebote oder Termine wie Zahnarztbesuche usw. wahrgenommen werden können. Oftmals fänden nach den halbtägigen Grossratssitzungen weitere Sitzungen, Treffen der Interessengruppen oder anderer Veranstaltungen statt. Je nach Wohnort sei ebenso ein längerer Nachhauseweg nötig, und ein Ankommen zu Hause erfolge erst im Laufe des Nachmittags, an den ganztägigen Grossratssitzungen gar erst am Abend. Eine Verschiebung der Grossratssitzungen wäre eine grosse Entlastung für diejenigen, die schulpflichtige Kinder betreuten. Es würde der für die familiäre Betreuung verantwortlichen Bevölkerungsgruppe adäquat ermöglichen, im Grossen Rat vertreten zu sein und sei somit eine wertvolle Investition in die Politik von morgen.

Gesetzliche und organisatorische Grundlagen

Gemäss § 42 der Kantonsverfassung nehmen die Mitglieder des Regierungsrates an den Sitzungen des Grossen Rates mit beratender Stimme teil und können Anträge stellen. § 33 Absatz 2 der Kantonsverfassung legt fest, dass der Grosse Rat im Sommer in Frauenfeld, im Winter in Weinfelden tagt. Er ist Mieter der Säle in den beiden Rathäusern der Gemeinden Frauenfeld und Weinfelden. Der zweite Satz von § 11 Absatz 1 GOGR sagt aus, dass die Grossratssitzungen in der Regel am Mittwoch stattfinden.

Sitzungsturnus

In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich 18.3 Grossratssitzungen pro Jahr durchgeführt, davon waren durchschnittlich 3.7 ganztägig. Während der Schulferien finden keine Sitzungen statt.

Geschichte der bestehenden Regelung in der GOGR

Gemäss § 11 Absatz 1 GOGR finden die Grossratssitzungen in der Regel am Mittwoch statt. Dieser Passus wurde anlässlich der GOGR-Revision 1991 eingefügt. Vorher galt, dass der Sitzungstag mit dem Regierungspräsidium abgemacht werden musste. Die Kadenz zwischen den Sitzungen lag bei drei bis vierzehn Arbeitstagen, was ebenfalls zum Wunsch nach einer Regelmässigkeit beigetragen hat.

Die beim Staatsarchiv erhobenen Stichproben seit dem Jahr 1900 belegen, dass bis 1991 sämtliche Wochentage inklusiv Samstage für die Grossratssitzungen benutzt wurden. Es lässt sich dahinter kein Muster erkennen. Man muss davon ausgehen, dass der Wochentag jeweils neu mit dem Regierungspräsidium ausgehandelt wurde. Dabei dürfte der Terminkalender des Regierungsrates die grösste Rolle gespielt haben. Gesichert ist gemäss den damaligen Protokollen der Fach- und vorberatenden Kommission, dass die Terminfindung mit dem Regierungsrat Schwierigkeiten bereitet hat.

Damalige Gründe für den Mittwoch als Sitzungstag

In den Protokollen der Fachkommission, der vorberatenden Kommission und den Ratsprotokollen „Änderung GOGR“ von 1988 bis 1991, die zur bestehenden Regelung führten, lassen sich folgende Gründe für den Mittwoch als Sitzungstag ausmachen:

Der Mittwoch wurde von den Lehrpersonen bevorzugt. Sie mussten so jeweils nur einen halben Tag eine Stellvertretung sicherstellen. Der Montag war als Sitzungstag allgemein unbeliebt, am Dienstag war (und ist) Regierungssitzungstag, der Donners-

tag war (und ist) ein Sitzungstag für eidgenössische Kommissionen und für Direktorenkonferenzen, und der Freitag entfiel wegen der Presse. Der Ratspräsident stellte damals fest, dass der Grosse Rat überhaupt nur am Montag, Mittwoch oder Donnerstag tagen kann.

Stellungnahme des Regierungsrates

Das Büro holte beim Regierungsrat seine Stellungnahme zur vorliegenden Motion ein, da er gemäss gesetzlichen Grundlagen ebenfalls an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen hat. Er wäre von der Verschiebung des Sitzungstags unmittelbar betroffen. Der Regierungsrat führt Folgendes aus:

"Ausgangslage

Die Sitzungen des Grossen Rates finden zweiwöchentlich und grösstenteils am Morgen statt, so dass der Mittwochnachmittag – auch unter Berücksichtigung von Anschlussterminen – in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr belegt ist. Der Regierungsrat erachtet den Handlungsbedarf in der von den Motionären vorgebrachten Angelegenheit deshalb als klein. Der aus einer Umstellung resultierende Aufwand müsste deshalb in einem angemessenen Verhältnis zum daraus entstehenden Ertrag stehen.

Inhaltliche Beurteilung

Es trifft wohl zu, dass der Mittwochnachmittag zumindest auf den Stufen Kindergarten und Primarschule in der Regel schulfrei ist. Allerdings gilt dies heute nicht mehr für die Sekundar- und Kantonsschulstufe. Zwar sind die Kinder und Jugendlichen in diesem Alter weniger auf die Betreuung durch die Eltern angewiesen, aber die in der Motionsbegründung angeführten Argumente wie Kontaktpflege, Freizeitangebote, Termine für Zahnarztbesuche usw. sind indessen auch für Kinder und Jugendliche in der Sekundar- und Kantonsschule relevant. Würde man die Sitzungen des Grossen Rates auf einen anderen Wochentag verschieben, wären zum Teil andere Familien von der nachmittäglichen Absenz der Eltern betroffen.

Eine Umsetzung des Anliegens der Motionäre wäre zudem mit weitgehenden organisatorischen Umstellungen verbunden, denn der Zeitpunkt der Grossratssitzungen betrifft nicht nur die Mitglieder des Parlaments und der Regierung, sondern beeinflusst die Taktung der gesamten Verwaltung und weiterer Betroffener, z.B. der Medien. Würde man den Sitzungstag des Grossen Rates verschieben, müssten auch alle diese Verwaltungsabläufe und der Sitzungstermin des Regierungsrates überprüft werden.

Eine Verlegung des Sitzungstages auf Montag oder Dienstag würde für den Regierungsrat, dessen Sitzungen mit Vorteil vor der Grossratssitzung stattfinden, zusätzliche Wochenendarbeit bedeuten und liesse auch kurzfristige Abklärungen nur insofern zu, als dann die betroffenen Ämter ebenfalls am Wochenende arbeiten müssten. Der Regierungsrat kann an seiner am Dienstag stattfindenden Sitzung die Traktandenliste für die Sitzung des Parlaments vorbesprechen und allenfalls noch gewisse

kurzfristigen Abklärungen oder Absprachen tätigen. Für die Nachbereitung und den Versand der Grossratspost hat die Staatskanzlei zudem Donnerstag und Freitag zur Verfügung, so dass diese Aufgaben noch vor dem Wochenende abgeschlossen werden können und dem Milizparlament für das Studium von entsprechenden Akten das Wochenende zur Verfügung steht.

Seit Jahren finden die Sitzungen des Regierungsrates und der Parlamente in den Kantonen an einem der ersten drei Wochentage statt, weil ihnen ansonsten Sachinformationen, Diskussionen und Entscheide, die für den Kanton wichtig sind, entgehen. In der zweiten Wochenhälfte finden die Konferenzen der interkantonalen, regionalen und internationalen Organisationen statt, an welchen die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates die Vertretung des Kantons sicherstellen müssen. Grossratssitzungen sind am Donnerstag und Freitag kaum denkbar oder würden zu einer unerwünschten Konzentration von Abwesenheiten von Mitgliedern des Regierungsrates führen, was einer effizienten Ratsführung entgegenstünde. Die Nachbearbeitung der Parlamentssitzungen wäre zudem nur mit einer gewissen Verzögerung ab Montag möglich. Im Weiteren verfügen die Medien mit der aktuellen Lösung für ihre Berichterstattung über die Sitzungen des Parlamentes über genügend Zeit und können so ebenfalls in der laufenden Woche noch aktuell Bericht erstatten.

Der Mittwoch erscheint damit als optimal geeignet für die Sitzungen des Parlaments, was auch erklärt, warum in nahezu sämtlichen Kantonen entsprechende Lösungen praktiziert werden.

Fazit

Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch andere Gründe geben kann, wieso einzelne Ratsmitglieder einen anderen Sitzungstag oder eine andere Sitzungszeit bevorzugen würden. Es wird nie eine Lösung geben, die alle Interessen optimal berücksichtigt. Entscheidet sich eine Person, für ein Mandat im Grossen Rat zu kandidieren, ist die zeitliche Belastung bekannt. Dieser Nachteil erscheint im Vergleich zur Möglichkeit der Vertretung der Thurgauer Bevölkerung im kantonalen Parlament als sehr klein, insbesondere, wenn man in Betracht zieht, welche Abend- und Wochenendtermine ein Kantonsratsmandat in der Regel mit sich bringt, was von den Mitgliedern des Grossen Rates – und in den angesprochenen Fällen ebenfalls zulasten der Familienzeit – offenbar in Kauf genommen wird.

Die Sitzungen des Grossen Rates finden zweiwöchentlich und grösstenteils am Morgen statt, so dass der Mittwochnachmittag – auch unter Berücksichtigung von Anschlussterminen – in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr belegt ist. Zudem sind die Sitzungstermine lange im Voraus bekannt und damit planbar. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Vereinbarkeit mit familiären Pflichten damit weitgehend möglich ist, und erachtet den Handlungsbedarf in der von den Motionären vorgebrachten Angelegenheit deshalb als klein. Massgeblicher Gewinn aus einer Umstellung ist nicht erkennbar, massgebliche Nachteile hingegen schon.

Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion zu stellen."

Stellungnahme der Gemeinden Frauenfeld und Weinfelden

In den beiden Gemeinden zeigt man sich grundsätzlich flexibel, was den Sitzungstag des Grossen Rates angeht. Gemäss der Gemeinde Frauenfeld ist einzig der Freitag für die Durchführung der Grossratssitzungen nicht geeignet. Das Gemeindeparlament tagt jeweils am Mittwochabend, was bisher zu keinen Friktionen führte. In Weinfelden wären der Dienstag und Donnerstag nur bedingt günstig, da einzelne Gemeindeparlamentssitzungen am Donnerstag bereits um 18 Uhr beginnen und am Dienstag ab 17 Uhr das Kommissionssitzungszimmer für die Gemeinderatssitzung besetzt ist. Ausserdem tagen in Weinfelden die Synoden der beiden Landeskirchen zweimal pro Jahr jeweils am Montag.

Situation der Parlaments- und Regierungssitzungen in den anderen Kantonen

Je nach Definition einer Session kennen ungefähr ein Drittel der Kantone und der Bund das Sessionssystem, bei dem zwischen vier und zwölf Sessionen pro Jahr stattfinden. Die Sitzungen ziehen sich dabei über zwei oder mehrere Tage hin. Meist ist der Mittwoch ein Sessionstag.

Bei den übrigen Kantonen ist der Mittwoch der häufigste Sitzungstag, gefolgt vom Montag. Vereinzelt kommen der Dienstag und Donnerstag vor, der Freitag wird nur von Kantonen mit einem Sessionssystem oder mit variierenden Sitzungstagen benutzt.

In der überwiegenden Mehrheit finden die Sitzungen des Regierungsrates in den Kantonen am Dienstag statt. Vereinzelt kommen der Mittwoch, in je einem Fall der Montag und Donnerstag vor.

Stellungnahme des Büros

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergibt sich, dass die Termine für die Grossratssitzungen sowohl dem Regierungsrat wie auch dem Grossen Rat passen müssen. Vorarbeiten und nachfolgende Arbeiten sind zwischen den beiden Gewalten fein austariert. Eine Änderung des Sitzungstages würde somit immer auch eine Anpassung an die zahlreichen Prozesse in der gesamten Verwaltung, die im Hintergrund aufeinander abgestimmt sind, bedingen. Der Regierungsrat möchte beispielsweise die Möglichkeit haben, zeitnah reagieren und letzte Abklärungen zwischen der Regierung und der Grossratssitzung tätigen zu können. Dies wäre beispielsweise nicht möglich, wenn der Montag als Sitzungstag des Grossen Rates festgelegt würde. Die Bericht-

erstattung der Medien über die Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates folgt ebenfalls einer zeitlich optimalen Schiene, wenn diese Sitzungen nicht in der zweiten Wochenhälfte oder gar am Freitag stattfinden.

Das Thurgauer Parlament schätzt die Anwesenheit aller Regierungsmitglieder an den Grossratssitzungen. Die in der Regel funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Gewalten ist unter anderem diesem Umstand geschuldet. Ausserdem können anlässlich der Sitzungen informelle Auskünfte eingeholt und Absprachen zwischen den beiden Gewalten getätigt werden. Es wäre gemäss Meinung des Büros nachteilig, wenn die Mitglieder des Regierungsrats aufgrund von Konferenzen der interkantonalen, regionalen und internationalen Organisationen, die in der zweiten Wochenhälfte stattfinden, nicht mehr an den Grossratssitzungen teilnehmen könnten. Viele Kantone haben sich auf Stufe Regierungsrat und Grosser Rat deshalb in ähnlicher Weise wie der Kanton Thurgau organisiert.

Die Termine für die Grossratssitzungen sind lange im Voraus bekannt und somit gut planbar. An jedem zweiten Mittwoch und in den Schulferien finden keine Sitzungen statt; an durchschnittlich ca. 18 Tagen pro Jahr ist der Mittwochvormittag, an wenigen Tagen auch der Nachmittag belegt. Anschlusstermine gibt es, jedoch finden beispielsweise Kommissionssitzungen an allen Wochentagen statt.

Ausserdem ist der Grosse Rat auf die Ratssäle in den Rathäusern der Gemeinden Frauenfeld und Weinfelden angewiesen. Gemäss Rückmeldung einer Gemeinde kann der Freitag als Sitzungstag für den Grossen Rat ausgeschlossen werden. Bei der anderen Gemeinde sind der Dienstag und Donnerstag nur bedingt günstig. Ein einmaliger Koordinationsbedarf wäre ausserdem mit den Synoden der beiden Landeskirchen vonnöten, falls zum Beispiel der Montag als Sitzungstag ins Auge gefasst würde.

Fazit

Ein regelmässiger Sitzungsrhythmus, der ausserdem lange im Voraus bekannt ist, führt zu einer besseren Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Verpflichtungen. Bei Kindern ist bei jeder Absenz der Eltern, ungeachtet des Wochentags, die Betreuung sicherzustellen.

Ideale Bedingungen für alle im Rat vertretenen Berufsgruppen wird es nach Auffassung des Büros nie geben. Stellt sich jemand für den Grossen Rat zur Verfügung, muss er oder sie sich der zeitlichen Konsequenzen bewusst sein.

Das Büro des Grossen Rates beantragt Ihnen deshalb mit 7 zu 1 Stimmen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die vorliegende Motion gemäss § 75 GOCR nicht erheblich zu erklären.

Für das Büro:

Der Präsident des Grossen Rates

Kurt Baumann

Die Ratssekretäre

Konrad Brühwiler

Bruno Lüscher